

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

54 (5.3.1875)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. März 1875.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben:

Die Ihnen zugegangene Nachricht, daß die Situation, welche durch die jüngste Encyclica in ein so scharfes Licht gehoben worden ist, der Staatsregierung die Nothwendigkeit ernstlicher Erwägung aufgedrängt habe, wird von allen Seiten bestätigt. Es kann auch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine so ernsthafte Herausforderung, welche in der genannten päpstlichen Kundgebung mit der Staatsregierung zugleich die Souveränität des Monarchen der päpstlichen Autorität unterstellt, eine entsprechende Zurückweisung finden muß. Bisher hat die weltliche Macht eine Vertheidigungslinie eingenommen und nur dann angegriffen, wenn der Schuß besonders bedrohten Gebieten dieses unergründlich verlangte. Jetzt tritt aber die Papstgewalt mit allen Reminiscenzen mittelalterlicher Ueberhebung auf den Kampfplatz, indem sie ihre Gerichtsbarkeit über das gesamte Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung ausdehnen zu dürfen beansprucht; sie sagt sich ihrerseits von den Bedingungen des *modus vivendi* los, welcher bisher ein Nebeneinander des Staates und der römisch-katholischen Kirche zuließ, und nötigt eben deshalb den Staat, eine bestimmte und systematische Regelung seiner Beziehungen zu ihr zu treffen. Die Voraussetzung und die Grundlage jenes *modus vivendi* waren die wechselseitige Anerkennung. Der Staat hat bisher an dieser Voraussetzung festgehalten und deshalb das eigentliche Lebensgebiet der Kirche unberührt gelassen; er ist aber in seiner Voraussetzung der Gegenseitigkeit getrübt worden und die Regelung des neuen Verhältnisses wird daher von dem alten Verhältnis abgehen müssen. Wie diese Regelung erfolgen wird — darüber steht es zur Zeit noch an verlässlichen Nachrichten. Inzwischen ist man gespannt, wo die Bischöfe in diesem kritischen Augenblicke sich benehmen werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich zu einer amtlichen Publication der Encyclica entschließen werden; noch unwahrscheinlicher, daß sie sich zu einer selbständigen Kundgebung erheben werden. Jedenfalls beweist die Sprache der ultramontanen Organe, daß man im Lager des Ultramontanismus bereit ist, den hierarchischen Annahmen nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin bis in die äußersten Konsequenzen beizufolgen.

Italien.

Rom, 25. Febr. (Köln. Z.) Der Senat hat ausgehalten; seit dem Beginn der Woche verging kein Tag ohne vermehrte Frequenz; ein Beweis, wie die Bedeutung des Gesetzes, über das zu beschließen war, keinem verborgen blieb. Was von Redetalent, was von theoretischer und praktischer Weisheit im Palast Madama vertreten ist, es ist bei der Prüfungsbilanz des Gesetzes über die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe zur Begründung seiner Ueberzeugung eingegangen. Bei der Gelegenheit sind der Wahrheit Geständnisse über die gesellschaftlichen Zustände zum Opfer gebracht, welche die nationale Eitelkeit der Italiener sonst streng unter Schloß und Riegel hält. Der Justizminister stand deshalb auch nicht an, zu erklären, daß die Tafelade von dem Vorhandensein von mehr als 40,000 Zuchthausgefangenen Italien mit Zug den Vorwurf zugezogen, es sehe mit seiner Verbucherspezifität auf einer tieferen Stufe als die Nachbarvölker. Neapel und Sicilien, zum Theil auch die Romagna, bleiben der Pfahl im Fleisch.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. März. In der Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins am 19. Februar gab vorerst Herr Prof. Sothke eine Skizze von seiner neuen Theorie der Struktur kristalliner Körper. Ein einziger hypothetischer Satz von großer Einfachheit und Evidenz bildet das Fundament, aus welchem die ganze Theorie mit mathematischer Strenge folgt. Indem man sich nämlich einen Kristall in seine Kristallelemente zerlegt denkt, von denen dahin

gestellt gelassen wird, ob sie mit den chemischen Molekülen identisch oder noch Aggregate von solchen sind, und indem man nur die Anordnung dieser Elemente ohne Rücksicht auf die äußere Begrenzung des Kristalls untersucht, so lautet die Hypothese: „Die Schwerpunkte der Elemente eines unbegrenzt gedachten Kristalls bilden ein regelmäßiges unendliches Punktsystem.“ Unter regelmäßigen Punktsystemen ist aber ein solches verstanden, bei dem um jeden Punkt herum alle übrigen ebenso angeordnet sind, wie um jeden andern. Sobald man also alle geometrisch möglichen, regelmäßigen Punktsysteme kennt, so hat man alle für die Kristalle möglichen Strukturformen ermittelt. Es gibt 54 verschiedene regelmäßige unendliche Punktsysteme mit zahlreichen Spezialfällen. Ihren Symmetriebeziehungen nach zerfallen sie in genau dieselben Abtheilungen, welche bei den Kristallen beobachtet sind und dort als Kristallsysteme unterschieden werden. Sie umfassen sowohl die voll-, als die halbflächenigen Kristallgestalten; und bei ihrer großen Menge und Verschiedenartigkeit ergibt sich die Möglichkeit, für jeden beobachteten Kristalltypus einen eigenen Repräsentanten unter ihnen zu finden. Eine besondere Stütze erhält diese Theorie noch von rein physikalischer Seite; es ist nämlich vor einigen Jahren Professor Neusch in Tübingen gelungen, durch wendeltreppenartige Aufschichtung von gleich dicken Glimmerplättchen ein Präparat herzustellen, welches sich in optischer Beziehung wie ein Bergkristall verhält, d. h. die Polarisationsebene hindurchgehenden polarisirten Lichts dreht. Hierdurch ist die Möglichkeit gezeigt, auch das optische Drehvermögen der natürlichen Kristalle auf eine ähnliche schraubenförmige Anordnung der Kristallelemente zurückzuführen. Unter den regelmäßigen Punktsystemen findet sich nun eine große Anzahl von solchen, bei denen die Punkte schraubenförmig angeordnet sind, so daß man diese Struktur mit Recht in den optisch-circularen Kristallen voraussetzen kann. — Die eigentümlichen Erscheinungen, welche die erwähnten Glimmerkombinationen (hergestellt von dem Optiker Steeg in Homburg) darbieten, wurden von dem Vortragenden gezeigt.

Hierauf zeigte Hr. Prof. Meidinger eine neue Thermosäule von großer Kraft vor. Dieselbe ist von Ros in Wien gefertigt und besteht aus 120 einzelnen Elementen parallel neben einander in zwei Reihen zu je 60 Stück geordnet und von unten durch kleine Bunsen'sche Brenner erhitzt. Die Elemente bestehen aus einer Komposition von etwa 2 Antimon und 1 Zinn als positivem Metall und Neusilber als negativem Metall, in der Länge von 3 Centimeter. Um die eine Endstelle taft zu halten, ist dieselbe starr mit großen Metallflächen verbunden. Mittels eines Kommutators kann der Strom alle 120 Elemente hinter einander durchfließen oder 65 mit halber elektrometrischer Kraft und $\frac{1}{16}$ Leitungsverlust oder endlich 32 mit $\frac{1}{4}$ elekt. Kraft und $\frac{1}{16}$ Verlust. Durch Verbindung mit einem Gasbrenner wird der Apparat in Thätigkeit gesetzt und ein dünner Platindraht von 4 Cm. Länge in's Glührohr gebracht, sowie Wasser stark zerfetzt. Die Thermosäule eignet sich in dieser Ausführung bereits zur technischen Verwendung in der Galvanoplastik und besitzt durch die bequeme Bedienung und rasche Wirkung viele Vorzüge vor den Batterien. In ihrer Stärke entspricht sie etwa 3 Bunsen'schen Elementen. Die Betriebskosten betragen ca. 12 Kubfuß unferes gewöhnlichen Leuchtgases per Stunde. — Der Preis des vorgezeigten Exemplars ist 168 Mark.

Endlich sprach Prof. Birnbaum über die in neuerer Zeit in dem Handel gebrachten Kopirintin-Stifte. Er theilte mit, daß nach einer Untersuchung, die er angestellt habe, die Fällung dieser Stifte ganz so hergestellt sei, wie die Graphitmasse der Bleistifte, daß sie sich aber von der letzteren dadurch unterscheidet, daß in ihr etwa die Hälfte des Graphits durch ein in Wasser lösliches Ammonioacetat ersetzt werde. In den Kopirintin-Stiften liegt aber ein Präparat vor, das in sehr praktischer Weise die guten Eigenschaften von Bleistift und Tinte kombinirt; die trockenen Schriftzüge lassen den Graphit deutlich hervortreten, sind wesentlich weißer-Striche, beim Besetzen aber wird das Ammonioacetat gelöst, und indem die intensive Farbe desselben den Graphit verdeckt, erscheint die Schrift wie mit

violetter Tinte geschrieben. Schließlich wurden auch einige Versuche angestellt, um die Art der Anwendung des neuen Schreibmaterials zu zeigen. — Nächste Sitzung Freitag den 5. März.

S* Pforzheim, 1. März. Von den Vorträgen, welche im Laufe des Winters hier auf Veranstaltung des Protektantenvereins gehalten wurden, nimmt der geführte, von Hrn. Viktor Wimmer von Würm gehaltene, eine hervorragende Stelle ein. Der Redner hatte als Gegenstand seines Vortrags „Humanität und Religion“ gewählt und das interessante Thema in höchst geistreicher und zugleich einnehmender, verständlicher Weise behandelt. Das Refsum des auch in rhetorischer Hinsicht, sowie durch seine philosophische Schärfe ausgezeichneten Vortrags ging dahin: Das höchste Ziel und die Aufgabe des sich selbstbewußten Menschen ist die Sittlichkeit; Religion ist die Stütze der Sittlichkeit. Sittlichkeit ist wohl denkbar ohne Religion, aber es gibt keine wahre Religion, d. h. reines Gottesbewußtsein ohne Sittlichkeit; beide, Sittlichkeit und Religion führen zur wahren Humanität. Es hat sich bereits der Wunsch kund gegeben, daß der Vortrag im Druck erscheinen möge. — Auch heute Abend hatte unser Musikverein wieder ein Konzert veranstaltet, bei welchem außer den Vereinsmitgliedern auch die H. Hof-Opernsänger Staudigl, Violoncellist A. Mohr von Karlsruhe, der Pianist A. Behschlag von Frankfurt a. M. mitwirkten. Der namentlich auch den auswärtigen Kräften reichlich gespendete Beifall bewies die hohe Befriedigung der zahlreich anwesenden Zuhörerschaft.

Vermischte Nachrichten.

Wie die „Magdeburger Ztg.“ aus hiesigen parlamentarischen Kreisen erzählt, wird General-Postdirektor Stephan, als Chef der Reichs-Telegraphenverwaltung, „umgestimmt das Telegraphenwesen einer gründlichen Reform unterziehen“. Es heißt in der Korrespondenz des genannten Blattes: „Die Frage des Defizits soll hauptsächlich in's Auge gefaßt werden. Das bisherige Minus verringert sich wesentlich durch die Unterbringung von Post- und Telegraphenämtern in ein und denselben Gebäuden; auch können an kleineren Orten Telegraphenbeamte gegen angemessene Gehaltserhöhung zugleich den Postdienst übernehmen, was sich in nächster Zeit um so leichter durchführen läßt, als die Expedition von Briefen durch die Bestimmungen des Welt-Postvereins wesentlich sich vereinfacht, denn es kommen alsdann nur noch Zehn- und Zwanzig-Pfennig-Franktionen vor, erstere für den deutsch-österreichischen Postverein, letztere für das postfach betreumete Ausland, welches 19 Staaten umfaßt und 716,000 Quadratmeilen groß ist. 345 Millionen Menschen stehen in Zehn- und Zwanzig-Pfennig-Korrespondenz, mithin fallen für die Briefpost alle bisherigen Welterungen fort. Wird der Gewinn aus der Uebertragung zweier Funktionen an ein und dieselbe Kategorie von Beamten nicht unerheblich sein und beziffern sich die Ersparnisse aus dem Wegfall neuer Telegraphengebäude nach vielen Tausenden, so gelangt die Telegraphenverwaltung zu einem Ueberschuß, sobald die Telegramme der einzelnen Staatsbehörden ebenfalls zur Verrechnung gelangen. Es dürfte aber, hiervon abgesehen, des neuen Telegraphendirektors Aufgabe sein, auf dem nächsten St. Petersburg'schen Telegraphenkongress ein ähnliches Vertragsverhältniß unter den befreundeten Staaten zu schaffen, wie es für den allgemeinen Postverein im vorigen Jahre der Berner Kongress geschaffen hat. Die deutsche, wie jede andere gesunde Postpolitik erstrebt die Erweiterung des Berner Vertrags zu einem Vertrag, der die ganze Erde als sein Gebiet ansieht, und diesen natürlichen Zielen hat die Telegraphenpolitik zu folgen. Der Prozeß wird sich allmählig, aber sicher vollziehen, inzwischen aber ist nichts zu verabsäumen, um dem Publikum jede billige Erleichterung bei Aufgabe wie Empfang von Depeschen zu gewähren. Bisher war es nicht einmal möglich, gegen Voranschuß zu telegraphiren, ja, es war hier wie in andern großen Städten unmöglich, die Telegraphenstationen mit Leichtigkeit aufzufinden. Wir dürfen wesentlicher Verbesserungen im Großen wie im Kleinen gewärtig sein.“

Nachfolger von Granada. — Oberon.

Karlsruhe, 1. März. Die Ankündigung des „Nachfolgers von Granada“ wieft wie eine willkommene Einladung in den grünen, düstigen Wald unter einfache, gemüthliche Naturmenschen. Die Schilderung bedeutsamer, spannender Konflikte, die Zeichnung groß angelegter, leidenschaftlicher Charaktere fügen wir vergeblich in dem Bilde, das der Dichter vor uns aufrollt. Der höchste Schmerz Gabriels über ihr unglückliches Schicksal macht sich in Thränen kund, der kräftigste Widerstand, den der Hirt Gomez dem drohenden Verlust der Geliebten entgegensetzt, besteht in der Absicht, zum Prinzregenten zu eilen und ihn um seinen mächtigen Schutz anzusuchen. Als ein gütiglicher, schmücker Jägermann, der mit niedlichen Mädchen recht artig zu scherzen weiß, steht der Prinzregent vor uns; selbst von den drei mächtigen Hirtinnen sind Basilo und Pedro im Abc des Diebs- und Mörderhandwerks noch nicht so weit gekommen, um nicht im letzten Momente einen Anfall von Reue zu verspüren; nicht allzuschwer wird es daher dem Prinzregenten gemacht, den drei sauberen Freunden den Weg in die für ihr bestimnte Grube zu weisen. Wenn nun auch die Dichtung keine besonders tiefe Empfindung weckt, so weiß doch der Komponist den Zuhörer zu fesseln. Eind es auch nur zarte lyrische Blüten, die seine Sinne zum duftenden Strauß gewöhnen, und finden wir manches einfache, am Wege gewachsene Blümchen darunter, so fühlen wir uns doch warm gestimmt und heimatisch beehrt durch die gemüthvolle deutsch-eheliche Weise, mit der uns derselbe entgegengebracht wird.

Die Aufführung des Werkes vom 26. v. M. darf als im Allgemeinen recht gelungen bezeichnet werden. Die Rolle der Gabriele hatte Fr. Erhart in Händen, deren anziehende Erscheinung der Darstellung des lieblichen Waldkinds sehr gut zu fassen kam; die wirksame Durchführung der Partie erforderte ungeheuerste Natürlichkeit, frische, ungezwungene Gesangsweise und ächte, warme Empfindung. Leider können die letzteren Eigenschaften nicht gerade zu den

stärksten Seiten der Sängerin gezählt werden, und blieben ihre Leistungen theilweise hinter den Erwartungen des Publikums zurück. Auch in der Wiedergabe des Gomez durch Hrn. Kärrner, dessen Gesang zum Beginn des 2. Aktes den Pfad musikalischer Reinheit ausfallend verließ, mußte man mehr die gute Absicht anerkennen, als daß man sich durch die Gewöhnung geschmeibigen Gesanges betrieblig fühlen konnte. Der meiste Beifall der Zuhörer konzentrierte sich demnach auf die Reproduktion des Hrn. Hausner in der Rolle des in-cognito jagenden Prinzregenten. Spiel und Gesang desselben zeigten in gleicher Weise Eleganz, kunstfertige Noblesse und Leichtigkeit der Gestaltung. Mit dem Ausbruch kraftvoller Frische wurde die Romange: „Ein Schütz bin ich in des Regenten Sold!“ von ihm gesungen; eben so gut verstand der Künstler, an passender Stelle den schmieg-samen Ton weichen Gefühls anzuschlagen. In dem prächtigen Musikstücke des 2. Aktes: „Die Nacht ist schön, mit Willen kämpfen Sterne!“ errang der Sänger durch den trefflich getroffenen Wechsel der Gefühlsstimmungen und durch schöne Vertheilung der Vortragsmomente lebhaften Beifall des Publikums. Von den Chören zeichnete sich besonders das bekannte Abendlied: „Schon die Abendglocken klingen!“ vortheilhaft aus. Im Allgemeinen darf wohl der Wunsch nach größerer Einheit, deren Erzielung vorerst freilich durch die nothwendig gewordene Schulung neu hinzugereiteter Kräfte erschwert ist, als nicht ungerechtfertigt erkannt werden. Jetzt vermisst nicht selten das Hervordringen einzelner, zum Theil nicht gerade reizvoller Stimmen, der Mangel entsprechenden Gleichmaßes der Stärkegrade und Unschärfe in den Einfügen.

Den milden, beglaubten Wesen des romantischen „Oberon“ vermag man nicht wohl zu lächeln, ohne sich den tranken, müden Lied-dichter selber vor Augen zu stellen, wie er mit fiebernder Raschheit der Vollendung seines Werkes entgegenarbeitete. „Oberon“ ist zum eigenen Schwänzengefangen des Meisters geworden, dessen Genie die ursprünglichsten, vollstimmlichsten Wesen schuf; am 12. April 1836 gelangte der „Oberon“ in London zum ersten Male zur Aufführung;

zwei Monate später hatte der unerbittliche Tod den edlen Lieddichter dem Dasein für immer entrückt. „Oberon“ hätte wohl zur besten Oper Weber's werden können, so ungetrübt und natürlich strömt der Born seiner Gedanken, mit so zauberischem Dunst hat er seine Melodien umgeben, wäre nicht das Ganze getrübt, ohne innere Einheit aneinander gereiht. Eine besessene, schimmernde Dekoration verdrängt hier die andere, und kaum hat uns Weber mit einem der schönsten Musikstücke erfreut, fühlen wir uns durch den kindischen Dialog in die tödtlichste Langeweile gestürzt.

Hr. Holzapf verfügte als Hüon nicht mit der sonstigen Leichtigkeit über seine Stimme; Manches erschien gezwungen und farblos und traten z. B. in der Arie: „Von Jugend auf in dem Kampfge-sind!“ die musikalischen Gedanken nicht mit der erwünschten Klarheit zu Tage. Viel Energie des Ausdrucks, jedoch ohne die nötige Schönheit des Tones, entwickelte Fr. Schneider in der Partie der Regia. Fr. Erhart sodann vermochte in der Arie: „Schreckens-schmerz!“ kaum, die innere Gluth anzudeuten, welche den König der Esen verzehrt; auch scheinen uns viel kräftigere Accente geboten zu sein, da Oberon anruft: „Doch sieh, mein Ailencepter naht, und Bagdad liegt vor dir!“ Mit reizender Natürlichkeit sang und spielte Fr. Joh. Schwarz die Fatima. Merkwürdige Unschärfe und Unklarheit zeigte ihr Gesang nur in der Arie: „Arabien, mein Heimath-land!“ Etwas zweifelhaft stellten sich die Worte des Mermaidens: „O wie wagt und singt sich's hold!“ (Finale des 2. Aktes) heraus, da sich ihre Intonation, jedenfalls veranlaßt durch die weite Entfernung vom Orchester, mit der Instrumentalbegleitung in offenbarem Widerspruch befand. Zuletzt schienen auch die Schwäne Oberon's ihrem Herrscher den Dienst gefällig zu haben, und mußte es sich derselbe gefallen lassen, dem beglückten Paare Hüon und Regia aus ungewollter Entfernung sein Wohlwollen und seinen Dank auszudrücken. Der kleine, leichtfüßige Put wurde von Fr. Schaub in liebreizender Weise dargestellt und verdient gleichfalls beifällige Erwähnung Frau Lange (Roschana) und Frau Baldecker (Madina).

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 3. März. Meldungen der „Presse“ und der „Neuen freien Presse“ zufolge beschäftigt man sich in maßgebenden Kreisen mit einer Kombination, die Abrechs-Bahn in die Lage zu versetzen, bis zur nächsten Generalversammlung den am 15. März fälligen, z. Z. zur Beschaffung von Geldmitteln ausgestellten Wechsel einzulösen.

Berlin, 3. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 178.—, per Juni-Juli 182.—, Roggen per April-Mai 145.—, per Juni-Juli 141.50. Rüböl per April-Mai 56.—, per Septbr.-Oktbr. 59.20. Spiritus loco 57.—, per April-Mai 58.60, per Juli-August 60.50. Hafer per April-Mai 169.—, per Juni-Juli 162.—.

Breslau, 2. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. März 56.—, pr. April-Mai 56.50, pr. Juli-August 58.60. Weizen pr. April-Mai 173.—, Roggen pr. März 144.—, pr. April-Mai 141.50, pr. Juni-Juli —. Rüböl pr. März 58.50, pr. April-Mai 53.50, pr. Sept.-Okt. 57.50.

Stettin, 2. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 183 M. — Pf., pr. Mai-Juni 182 M. 50 Pf., Roggen pr. April-Mai 144 M. — Pf., pr. Mai-Juni 140 M. 50 Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. März 51 M. — Pf., pr. April-Mai 52 M. — Pf., pr. September-Oktober 56 M. — Pf., Spiritus loco 56 M. 30 Pf., pr. März 58 M. — Pf., pr. April-Mai 59 M. 60 Pf., pr. Juni-Juli 60 M. 30 Pf.

Rhein, 3. März. (Schlussbericht.) Weizen steigend, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per März 19.5, per Mai 18.70, per Juli 18.60. Roggen —, loco hies. 16.—, per März 15.—, per Mai 14.50, per Juli 14.30. Hafer —, loco 19.50, per März 18.60, per Mai 17.65, per Juli 16.95. Rüböl loco 29.80, per Mai 29.70, per Oktbr. 31.30.

Hamburg, 3. März. Schlussbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 188 G., per Juni-Juli 184 G., per Juli-August 186 G. Roggen fester, per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 142 G., per Juli-August 142 G.

Mainz, 3. März. Weizen unveränd., per März 19.45, per Mai 19.10, per Juli 19.—. Roggen unver., per März 16.25, per Mai 15.60, per Juli 15.10. Hafer fester, per März 18.75, per Mai 18.20. Rüböl fest, per Mai 30.15, per Oktober 31.60.

Stoßach, 3. März. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 21 M. 60 Pf., mittlerer 20 M. 91 Pf., niedriger 20 M. 57 Pf. Roggen, höchster 15 M. 94 Pf., mittlerer 15 M. 94 Pf., niedriger 15 M. 94 Pf. Gerste, höchster 15 M. 71 Pf., mittlerer 15 M. 71 Pf.,

niedriger 15 M. 71 Pf. Haber, höchster 18 M. — Pf., mittlerer 17 M. 95 Pf., niedriger 17 M. 88 Pf. per Jmr. oder 50 Kilo.

Best, 3. März. Terminweizen matt, 4.50 bis 4.52. Hafer fester, 2.2 bis 2.3. In Weizen Kaufkraft, Preise nominell. Roggen, Gerste und Hafer flau, Mais matter, Hirse ruhig. Weizen, 85 Pf. 4.35 bis 4.45, do. 89 Pf. 5.— bis 5.05. Roggen 3.70 bis 3.75. Gerste 2.70 bis 3.10. Hafer 2.2 bis 2.05. Mais 3.15 bis 3.20, do. Banater 3.— bis 3.5, Hirse 3.— bis 3.10. Rüböl 43. Spiritus 21.

C.L. Paris, 2. März. Die Pariser Börse hat selbst in der letzten Zeit, wo das Geschäft einen großen Umfang angenommen hatte, selten einen so heißen Tag gesehen, wie den heutigen. Die Reports blieben so weit hinter den allgemeinen Erwartungen zurück, das Geld wurde zu einem so niedrigen Zinssatze angeboten, daß sich von Anfang bis zu Ende der Börse ein ununterbrochener Strom von Kaufordres über das Parquet ergoß. Man reportierte in der That Italiener mit 15 und Türken, für welche in der letzten Liquidation 40 Cent. gezahlt worden waren, mit 13 und 11 Cent.; nur für Autrichiens wurde ein ungewöhnlich hoher Report von 1 1/2 bis 2 Fr. bedungen. Unter diesem Einbrüche eröffnete die 3prozente Rente gleich 102.97 mit 40 Cent. Hauffe, fiel dann auf 103.10 und schloß wieder 102.97. 3prozente Rente 65.55. Italiener, noch höher, eröffneten 71.10 und schlossen 70.85; man sagt, daß das Haus Rothschild diesen Werth wieder unter seine Fittige genommen hat, um der italienischen Regierung zur Wiederherstellung ihrer Valuta beihilflich zu sein. Türken 43.90 à 44, Peruaner 72, selbst spanische Renten besser, 22 1/2 und 17 1/2. Am widdesten war aber das Spiel in den Papieren des Credit mobilier, der heute seine Generalversammlung hat; die Aktien fielen um 65 Fr., auf 550, Immobilien 89, Franco-Holländische 700, Franco-Italiene 552, spanischer Mobilier 1060, Banque ottomane 712; nur Banque de Paris blieb etwas melandolisch, bei 1168, zurück; es heißt, daß dieses Institut sich allmählig ganz den Schwankungen der Tages-Spekulation entziehen will. Oesterr. Staatsbahn 656, Lombarden 300.

Paris, 3. März. Rüböl per März 78.—, per April 78.40, per Mai-August 79.25, per Septbr.-Dezbr. 80.40. Mehl, 8 Mtr., per März 52.75, per April 53.25, per Mai-Juni 53.75, per Juli-August 54.50. Weizen per März 24.50, per April 24.75, per Mai-Juni 25.—, per Juli-August 25.50. Roggen per März 18.—, per April 18.50, per Mai-Juni 18.75, per Juli-August 18.75. Spiritus per März 54.25, per Juli-August 56.—. Zucker 55.—.

Amsterdam, 3. März. Weizen loco geschäftlos, per März 259, per Mai 267, per Novbr. 279. Roggen loco unverändert, per März 184 1/2, per Mai 180, per Juli 180, per Okt. 181 1/2. Rüböl loco 33, per Frühjahr 33 1/2, per Herbst 35 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 35 1/2, per Herbst 36 1/2.

Antwerpen, 3. März. (Frankf. Zig.) Petroleum fester, raff.

Wien, 31 1/2, per März 31 1/2, per April 32 1/2, per Mai 33.—, per Juni 33 1/2, per Sept. 35 1/2, 4 letzte Monate 35 1/2. Günte 3527 B. verkauft. Kaffee weichend, 1000 B. Sayit 49 1/2—51. Schmalz ruhig, Wilcor 37 Brief. Rübenzucker 54 1/2—55. Getreide unverändert.

London, 2. März. (City-Bericht.) Distonmarkt etwas lebhafter, aber die Noten blieben, obwohl Gold etwas knapper ist, unverändert.

Fonds Börse unthätig. London, 2. März. Kaffee fest. Zucker flau. Reis ruhig. London, 3. März. Der Getreidemarkt schloß fest, aber nicht lebhaft. Hafer 1/2 fl. höher. Zufuhren: Weizen 1010, Gerste 8340, Hafer 2000 Q. Wetter mild.

Liverpool, 3. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Vollerpreife.

New-York, 2. März. Goldagio 114 1/2. London 4.83. Baumwollwolle middl. Upland 16 1/2, ca. Petroleum Standard white 15 1/2, ca. Mehl extra State D. 4.95. Rother Frühjahrswaizen D. 1.18. Schmalz, Marke Wilcor 14 1/2. Sped 10 1/2. Baumwoll-Antiklinie in sämtlichen Häfen der Union — S. Export nach England —, nach dem Kontinent — Ballen. Hiesiger Baumwoll-Vorrath 777,000 B.

Augsbürger 7-fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. März. Auszahlung 50%. Hauptpreise: Serie 672 Nr. 57 à 7000 fl. S. 234 Nr. 13 à 2000 fl. S. 697 Nr. 2, S. 1623 Nr. 81, S. 2069 Nr. 21, 24 à 100 fl. S. 2069 Nr. 44, S. 1440 Nr. 8, 88, S. 2069 Nr. 57, S. 1510 Nr. 47, S. 234 Nr. 92, S. 672 Nr. 18, S. 2069 Nr. 29, S. 1440 Nr. 46, S. 1018 Nr. 76 à 60 fl.

Stadt-Dresden 25-Fr.-Loose vom Jahre 1858. Ziehung am 1. März. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Nr. 15217 à 8000 Fr. Nr. 445 26984 à 1000 Fr.

Anleihe der Stadt P. Rüssel vom Jahr 1862. Ziehung am 1. März. Auszahlung am 1. Juni. Hauptpreise: Nr. 102009 à 40,000 Fr. Nr. 245588 à 5000 Fr. Nr. 131612 à 1000 Fr. Nr. 72207 à 500 Fr. Nr. 386 à 231 Fr.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3. März 2 Uhr	745.2	+ 2.8	62	NE.	bedeckt	windig
Nachts 9.	748.2	+ 2.2	67	"	"	"
4. März 7 Uhr	751.3	- 4.5	83	"	"	Reif.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

D.891. Nr. 1928. Breisach. Auf Ableben der Petronella Ströbel, ledig, von Reichelsbergen besitzen die Erben derselben: Agatha Meier, geb. Ströbel, ledig, Josef Ströbel, Karl Sulzer Ehefrau, Augusta, geb. Ströbel, und Josef Schrenk, letzterer als Rechtsnachfolger der verstorbenen Katharina Ströbel, Ehefrau des Andreas Schrenk, sämtliche von Reichelsbergen, folgende Liegenschaft, bezüglich deren die Erblasserin keinen Erbwörter besaß:

1/2 Morgen gleich 12 Ar Acker in der Oberlangen, Gemarkung Königshausen, einerseits Bernhard Meppich und andererseits Ludwig Bähr. Es werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an genannte Liegenschaft haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 15. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mößner.

D.889. Nr. 1830. Breisach. Die Ortsgemeinde Burtheim besitzt seit unvorbestimmten Zeiten folgende Liegenschaften, bezüglich deren Erwerb in den Grundbüchern der Gemeinde kein Eintrag sich findet:

1. Ein vierstöckiges Wohnhaus in der Mittelstraße (das Rathhaus), nebst Schener und Stallung, Rathhaushof und circa 15 Ruthen Garten hinter der Schener, neben Kasal Jäger Wwe., Gabriel Zwiggart und Alimend.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schener, Stallung und Wäldhans, nebst Hofraithe und Gemüsegarten, in der Oberstadt, neben Emil Schreiber, Rathschreiber, Joh. G. Mayer Wwe. und Alimend (das ehemalige Schulhaus).
3. Das zweistöckige Thorhaus, neben Oskar Schwender, Josef Dürr und Alimend (das Thorhaus).
4. Ein einstöckiges Wäldhans in der Vorstadt, neben Xaver Beh und Aug. Bercher.
5. Ein einstöckiges Häuschen (über der Aufzugsmaschine zur steigenden Fährte bei Spaned und Arzenheim) auf der Gemarkung Jechtingen, bezw. den ärztlichen Rheinvorlanden gelegen.

Es werden nun alle diejenigen, welche in den Grundbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 15. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mößner.

D.919. Nr. 2389. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 25. November 1874, Nr. 13473, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, nämlich den Erben des verstorbenen Zollamtsdieners Bühl von Freiburg, als: Simon Kiefer Ehefrau, Philippine, geb. Bühl, von Greftern, und Jakob Bercher

Wwe. Theresia, geb. Bühl, von Freiburg gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mößner.

D.918. Nr. 5380. Karlsruhe. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1874, Nr. 30484, innerhalb der gesetzten Frist Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem jetzigen Besitzer, Landwirth jung Friedrich Werner von Karlsruhe gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 2. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

D.893. 2. Nr. 5125. Heidelberg. Gegen Landwirth Johann Heiß l. von Handjuchheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichterschließungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 24. März, Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Mittwoch den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sed.

D.923. Nr. 6152. Heidelberg. Gegen Kleiderhändler August Wirtz dahier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausschusses des Zahlungsunvermögens auf den 30. Dezember d. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Nichterschließungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeranspruch erkannt, auch ein Vor- oder Nachzugsvergleich versucht, und es sollen die Nichterschließenden in Bezug auf Vorzugsgleichheit und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wegen eines Nachzugsvergleichs wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtsätze 220 ff. hingewiesen. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise in im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die

Post zugesendet würden. Heidelberg, den 27. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

D.932. Nr. 9462. Mannheim. Wegen den Nachlass des Jakob Schmidt, Privatmann, früher Sessfabrikant von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. März d. J., Nachmittags 4 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch erkannt, und ein Vor- oder Nachzugsvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterschließenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 31. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wengler.

D.913. Nr. 1305. Neustadt. Mehrere Gläubiger gegen

die Gantmasse des Schneider Heinrich Maier von Löffingen, Forderung und Vorzug betreffend.

Auf Grund des § 749 b. F.Ord. ergibt

Frankfurt, den 24. Februar 1875. Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Neustadt, den 19. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller. Müller.

D.904. Nr. 2392. Durlach. Ueber das Vermögen des Friedrich Schöck, Holzschneider in Weingarten, ist die Gant für eröffnet erklärt; es wird deshalb Beschlag auf die Forderungen desselben gelegt und seinen Soudmännern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung zu leisten. Durlach, den 27. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt. Erb.

Vermögensabfindungen. D.927. Civ. Nr. 984. Waldshut. Die Ehefrau des Mathias Maier von Obermettingen, Katharina, geb. Kramer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. April d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme

der Gläubiger veröffentlicht. Waldshut, den 27. Februar 1875. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

D.939. Civ. Kam. Nr. 896. Waldshut. In Sachen der Ludwina, geb. Maier, Ehefrau des Remigius Dietrich von Bordenbottmoos, z. H. in Säckingen, St., gegen ihren Ehemann, Bekt., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabfindung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstadt von

Sackingen, den 27. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 22. Februar 1875. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns. Ludwig.

D.936. Civ. Nr. 963. Waldshut. Die Ehefrau des Dagobert Stäble von Neuenheim, Agatha, geb. Sutter, wurde durch heute ergangenes Urtheil für berechtigt erklärt; ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Waldshut, den 25. Februar 1875. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns. Ludwig.

D.924. Nr. 755. Civ. Kam. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Clemens Denz in Oberglotterthal, Franziska, geb. Vogelbacher, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.

Dies wird den Gläubigern des Beklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 12. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kottel. Frank.

Verfallensverfahren. D.899. l. Nr. 2189. Bühl. Wilhelm Seiter von Schwarzbach ist im Jahr 1849 nach Amerika gegangen und hat seit her nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er verschollen erklärt werde.

Bühl, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Buchberger.

D.926. l. Nr. 5212. Freiburg. Felix Wehrle von Zuttwang, zuletzt wohnhaft in Freiburg, hat sich Anfangs Februar 1871 von hier entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr von ihm eingelaufen.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben wird Felix Wehrle aufgefordert, Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll. Freiburg, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Grassi.

Handelszeilen-Einträge. D.887. Nr. 1472. Weinheim. Unter D. J. 112 wurde heute zum Firmenregister eingetragen: Die Firma „E. Affenheim in Weinheim“. Handel mit Weiß- und Puhwaaren.

Nach dem Ehevertrag vom 3. Februar d. J. zwischen dem Inhaber der Firma Kaufmann Seligmann Affenheim, und seiner Ehefrau Gertrude, geb. Weisel, wird jedes der Bräutleute 30 fl. in die Gemeinschaft ein, während deren sämtliche übrige Vermögen als vertheilt angesehen als der Ge-

meinschaft ausgeschlossen ist. Der Ehefrau Gertrude Affenheim, geb. Weisel, ist Profraa ertheilt. Weinheim, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Strafrechtspflege.

Lehungen und Forderungen.

D.929. Nr. 1220. Forstberg. Unser Lehungsbeschreiben vom 6. Februar d. J. berichtigen wir dahin, daß Valentin Müller nicht von Raibach, Großherzogthum Hessen, sondern von Reichelsbach, Königl. bayr. Bezirksamt Kissingen, ist. Ingleich wird die Forderung auf den eingeleiteten Friedrich August Schulze von Heidelberg, Königreich Sachsen, zurückgenommen.

Forstberg, den 1. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Urtheilsverhandlungen.

D.914. Nr. 598. Mannheim. J. u. S. gegen

Heinrich Brennon von Eichersheim und Genossen wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

- Die Angeklagten
1. Heinrich Brennon von Eichersheim,
 2. Johann Kraus von Eschelbach,
 3. Gerhard Schüller von da,
 4. Jakob Schödel von da,
 5. Philipp Hüner von Filsbach,
 6. Franz Haub von Hilsbach,
 7. Abraham Reiss von Hesseheim,
 8. Philipp Jakob Frank von Einsheim und
 9. Nikolaus Koch von Zugenhausen

sind des Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht schuldig und wird deshalb Jeder derselben in eine Geldstrafe von einhundert achtzig Mark, welche im Unbehaltensfalls in eine Gefängnisstrafe von einem Monat umgewandelt wird, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt.

B. R. W. Dies wird den abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 16. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straßmann. Daffermann. Otto.

D.911. Nr. 1759. Korb. J. u. S. gegen

Reserdist Johann Martin Laßch von Freytag, wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Reserdist Johann Martin Laßch von Freytag wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 80 Mark, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W. Korb, den 20. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ramlein.